

Auch ein ausgesprochenes Verbot des Exports von Nukleartechnologien an die Republik Südafrika ist nur Wortgeprassel. Denn Geschäfte dieser Art werden auf der Grundlage eines bereits 1957 abgeschlossenen, 1974 verlängerten und bis zum Jahre 2007 gültigen Abkommens abgewickelt. Die Sperrung von Krediten an Südafrika - durch die USA-Regierung verfügt - berührt nicht die Wirtschaftsexpansion des USA-Monopolkapitals in Südafrika über direkte und indirekte Investitionen.

Nicht anders sieht es bei anderen imperialistischen Staaten aus. Insbesondere die Regierungen der BRD und Großbritanniens erklären offen, daß sie keine radikalen Maßnahmen gegen Südafrika unternehmen. Als Begründung muß herhalten, daß „Ansätze zu einer friedlichen Lösung nicht verschüttet werden dürften“. Die tatsächliche Situation in Südafrika läßt solche „Ansätze“ allerdings nicht erkennen. Wohl aber ist erkennbar, daß die Gewalt gegen die farbige Bevölkerung und gegen alle die Kräfte, die sich gegen die Apartheid wenden, zunimmt. Und damit wird auch klar, was von einer solchen Argumentation zu halten ist: Sie ist Parteinahme für die Machthaber Pretorias, sie ist Verschleierung der Einflußnahme auf die Erhaltung des politischen Systems in Südafrika

Eine von westlichen Politikern oft strapazierte Begründung für ihre Zurückhaltung bei wirksamen Maßnahmen gegen das Apartheidregime ist: Sanktionen würden vor allem denjenigen Schaden zufügen, denen man helfen wolle, den Opfern der Apartheid. Verhängt man zum Beispiel einen Investitionsstopp, so wird argumentiert, würden viele farbige Werk tätige in den Filialen der imperialistischen Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren. Was ist davon zu halten?

Gegenwärtig arbeiten in den hochtechnologisierten USA-Unternehmen, die ein solcher Inve-



„Die sind doch bloß von den Sowjets aufgehetzt!“

Zeichnung: Gerd Sadzinski

stitionsstopp treffen würde, etwa 70 000 Arbeitskräfte aus der farbigen Bevölkerung. Das ist weniger als 1 Prozent des Arbeitskräftepotentials Südafrikas. Also auch hier nur ein demagogisches Argument als Rechtfertigung für ausbleibende Sanktionen gegen Pretoria.

Die Handlungsweise der Reagan-Administration und von Regierungen anderer imperialistischer Staaten trifft auf wachsenden Widerstand einer breiten Front von Apartheidgegnern in den imperialistischen Ländern selbst. In machtvollen Aktionen wird der Solidarität mit dem gerechten Kampf der farbigen Bevölkerung Südafrikas Ausdruck verliehen, werden ernsthafte Schritte gegen die Rassisten in Pretoria gefordert.

In seinem Kampf gegen die Apartheid kann sich das Volk Südafrikas immer auf die Unterstützung der sozialistischen Länder verlassen. Sie gehören zu den Initiatoren aller wichtigen Beschlüsse und Dokumente der UNO gegen Kolonialismus und Rassismus. Der DDR-Außenmini-

ster, Oskar Fischer, verurteilte in seiner Rede vor der 40. UNO-Vollversammlung erneut den Staatsterrorismus des südafrikanischen Apartheidregimes, der sich in den letzten Wochen mit Terror nach innen und Gewalt nach außen aufs äußerste verschärft. Genosse Fischer betonte, daß die DDR für wirksame Sanktionen ist, die den Menschenrechten in Südafrika Geltung verschaffen.

Im Bericht des Politbüros an die 10. Tagung des ZK der SED wurde zum Ausdruck gebracht: „Mit Abscheu und Empörung verurteilen Partei, Volk und Regierung der DDR den in den letzten Wochen verschärften Terror des rassistischen Apartheidregimes in Südafrika. In fester Solidarität fühlen wir uns mit dem gerechten Kampf der unterdrückten Volksmassen Südafrikas verbunden und führen unsere enge Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Kommunistischen Partei und dem ANC weiter.“

Dr. Detlef Wilke  
Institut für Internationale Beziehungen der  
Akademie für Staats- und  
Rechtswissenschaft der DDR